

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

AfD-Fraktion Gießen
z.Hd.
Herrn Prof. Dr. Reichmann

über Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 14. Dezember 2018

Anfrage der AfD-Fraktion vom 21.05.2019; ANF/1696/2019

Sehr geehrter Herr Prof. Reichmann,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage: Ab welchem Haushaltsjahr wird die Universitätsstadt Gießen den Gesamtabchluss nach § 112 HGO vorlegen?

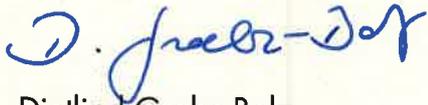
Für die Stadt Gießen besteht gem. § 112 Abs. 5 HGO die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses sowie eines Gesamtabchlusses. Dieser Verpflichtung ist der Magistrat nachgekommen. Der Gesamtabchluss 2015 wurde mit Beschluss des Magistrats vom 08.05.2017 festgestellt und zur Prüfung an das Revisionsamt übersendet. Der Feststellungsbeschluss des Magistrats zum Gesamtabchluss 2016 datiert vom 14.01.2019 – ebenfalls anschließend wurde dieser Abschluss dem Revisionsamt zur Prüfung übermittelt. Der Gesamtabchluss 2017 liegt bereits im Entwurf vor. Der Feststellungsbeschluss ist bis Ende Juni 2019 vorgesehen.

Die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung wird erfolgen, wenn die Prüfungen des Revisionsamtes abgeschlossen sind und die Prüfungsberichte vorliegen.

1. Zusatzfrage: Weshalb hat die Universitätsstadt Gießen bisher keinen Gesamtabchluss nach § 112 HGO vorgelegt, obwohl er seit 2015, spätestens jedoch seit 2017 vorgeschrieben ist?

Unter Bezugnahme auf die Ausgangsfrage ist die Zusatzfrage erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen